

Gebührentabelle

(Anlage zur Gebührensatzung)

	<i>EURO</i>
1. a) Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	1,60
b) Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	7,00
2. a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A 4 Seite	3,00
b) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben	6,00
c) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen, wird die Gebühr nach nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeits- leistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	8,00
3. a) Für Fotokopien bis 10 Stück je Auftrag jeweils	0,60
b) Für Fotokopien über 10 Stück je Auftrag für die ersten 10 Fotokopien jeweils	0,60
für alle weiteren Fotokopien jeweils	0,10
4. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, z. B. Auskunft aus dem Gewerberegister, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	6,00
5. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 - 7,00
6. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	3,00
7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	3,00

8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, pro Veranstaltungstag	3,00 – 260,00
9.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach Auswand, mindestens	26,00
10.	Vorkaufsrechtverzichtserklärungen	26,00
11.	Erteilung einer Negativbescheinigung nach § 19 BauGB (Teilung)	26,00
12.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	6,00
13.	Ausweishülle für Personalausweise	1,00
14.	Vordrucke für Bauantragsunterlagen	5,00
15.	Unterbringung von Fundtieren	5,00 pro Tag, zuzügl. Auslagen
16.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	16,00
17.	Bereitstellung von Trauzeugen aus dem Personal des Amtes, je Zeuge	16,00
18.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von a) Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde des 1. Tages	6,00
	b) und für die Weiterbenutzung derselben Unterlagen an den folgenden Tagen je	16,00
19.	Jegliche Bescheinigung über Steuern und Abgaben je Seite	3,00
20.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	6,00
21.	Ausgabe einer Ersatzhundesteuermarke	1,00
22.	Ausstellung von Steuerunbenklichkeitsbescheinigungen	3,00
23.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Entwässerungsanlage oder Wasserversorgungsanlage je Anschluss	13,00
24.	Erteilung der Erlaubnis zum Anschluss an die Entwässerungs- anlage oder Wasserversorgungsanlage, soweit der Anschluss nicht durch Maßnahmen der Gemeinde veranlasst wird, je Anschluss	13,00

25.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßenplätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	16,00
26.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	3,00 – 26,00
27.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten und sonstige Finanzierungsinstitute gemäß BauGB und KAG	8,00
28.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuchamt	11,00
29.	Ausgabe von Meldescheinen (Vordruck)	0,60